

Handreichung
zu den Profulfächern
Musik, Sport und Bildende Kunst
an der Gemeinschaftsschule

27. April 2015

Die Profilmächer Musik, Kunst und Sport an der Gemeinschaftsschule

An den Gemeinschaftsschulen gibt es wie an den Gymnasien ab Klasse 8 Profilmächer.

Jede Gemeinschaftsschule bietet dabei Naturwissenschaft und Technik (NWT) und ein weiteres Profilmfach aus den Fächern Musik, Kunst oder Sport an. Spanisch kann zusätzlich bei ausreichender Nachfrage als 3. Profilmfach eingerichtet werden - siehe dazu auch die Angaben im Organisationserlass. Jede/r Schüler/in wählt ein Profilmfach. Alle Profilmächer werden auf allen drei Niveaustufen des Bildungsplans angeboten. Die Profilmächer gehören zum Bereich des Pflichtunterrichts.

Für die Klassen 8 bis 10 stehen, wie in der Studententafel ausgewiesen, pro Profilmfach insgesamt 8 Profilstunden zur Verfügung. Hinzu kommt jeweils der reguläre Musik-, Sport- und Kunstunterricht gemäß der Studententafel für die Gemeinschaftsschule. Im Unterschied zu NwT und Spanisch werden die sportlich-musischen Profilmächer als „Aufsetzer“ eingerichtet, also zusätzlich zum regulären Fachunterricht.

Es ist davon auszugehen, dass die Schulen ihre Profilmächer der einzelnen Lerngruppen parallel legen. Dies bedeutet für die Stundenplangestaltung, dass nur die „Aufsetzerstunden“ auf der Profilschiene liegen können, der reguläre Fachunterricht Sport, Kunst oder Musik außerhalb platziert wird. Wir gehen auch davon aus, dass nur Lehrkräfte, die das Fach studiert haben, die Profilmächer unterrichten.

In den Profilmächern Musik, Sport und Kunst sind die kognitiven und praktischen Unterrichtsanteile aufgrund der höheren Stundenzahl gegenüber dem regulären Unterricht deutlich umfassender und erfordern erhöhte Kompetenzen in verschiedenen Bereichen (Belastbarkeit, Ausdauer, Geduld...). Dies geschieht durch das Kennenlernen und die Beschäftigung mit weiteren Inhalten, vor allem aber werden die Themen vertieft und detaillierter behandelt, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis.

Anzustreben ist ein hohes fachliches Niveau in den Profilmächern, damit für Schülerinnen und Schüler, die das E-Niveau erreichen, ein Wechsel in die gymnasiale Oberstufe möglich ist und die fachlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, dass sie an einem Gymnasium oder in der Oberstufe der Gemeinschaftsschule ein entsprechendes Kernfach besuchen können. Gleichwohl geht es darum, das Profil so auszugestalten, dass es auch für die Schülerinnen und Schüler, die nicht im Anschluss den gymnasialen Bildungsgang und das Abitur anstreben, geeignet ist.

Fachbezogene außerunterrichtliche Angebote ergänzen in sinnvoller Weise den Unterricht in den Profulfächern.

Darüber hinaus wird empfohlen, das Profulfach auch in einem schulischen Leitbild zu verankern und es im Schulprofil aufzunehmen.

Für die Profulfächer gilt es, bei den Schülerinnen und Schülern bereits in den Klassenstufen 5 bis 7 Interesse zu wecken, um in Klasse 8 die Mindestgröße von 12 Schülerinnen und Schülern für Musik, Kunst und Sport zu erreichen. Dies könnte zum Beispiel im Ganztagsbereich durch entsprechende Angebote geschehen.

Eine weitere Empfehlung wäre, sich als Gemeinschaftsschulen untereinander zu vernetzen, in den Profulfächern zu kooperieren und die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den jeweiligen Profulfächern auszutauschen und sie zu evaluieren. Die Ergebnisse können dann gewinnbringend in die weitere schulische Arbeit einfließen und von anderen Gemeinschaftsschulen genutzt werden.

Anzuraten ist auch der fachliche Austausch und die enge Abstimmung mit einem Gymnasium mit entsprechendem Profil im Einzugsgebiet der Schule, damit der Übergang von dafür geeigneten Schülerinnen und Schülern in die Profilklassen des Gymnasiums gestaltet werden kann.

Das Profilfach Musik an der Gemeinschaftsschule

Das Profilfach Musik an Gemeinschaftsschulen ist zunächst geeignet für solche Gemeinschaftsschulen, die bereits jetzt den Fachschwerpunkt Musik oder die kulturelle Bildung allgemein in ihrem schulischen Profil verankert haben oder sich in einem auf die Musik oder die kulturelle Bildung ausgerichteten Profilierungsprozess befinden. Denn es geht darum, bereits in den Klassen 5 bis 7 durch geeignete musikalische Angebote an der Schule wie Arbeitsgemeinschaften, Bläser-, Singe-, Percussions- oder Streichergruppen, aber auch durch Kooperationen mit außerschulischen musikalischen Bildungsträgern wie Musikschulen oder Vereinen, die inhaltlichen Voraussetzungen für ein solches Profilfach ab Klasse 8 zu schaffen. Neu beginnenden Gemeinschaftsschulen wird geraten, bei Interesse am Profilfach Musik bereits ab Klasse 5 die Vorbereitung konzeptionell mit zu bedenken.

In der einen Wochenstunde des Klassenunterrichts Musik sollten die Bildungsstandards des gemeinsamen Plans Musik Sekundarstufe 1 erreicht werden.

Für den „Aufsetzer“ Musikprofil wird es einen gesonderten Bildungsplan geben. Er definiert die im Musikprofil zusätzlich zu erreichenden Bildungsstandards.

Ausgehend von der Überlegung, dass das Musikprofil stark praxisorientiert angelegt sein sollte, werden die nachstehenden Stundenanteile vorgeschlagen.

Lerngruppe	LWS des regulären Fachunterrichts	LWS des Profilfachs	Stundenanteile des Profilfachs	Summe
8	1	3	Musikpraxis 2/3 Hörerziehung/Musiklehre 1/3	4
9	1	3	Musikpraxis 2/3 Hörerziehung/Musiklehre 1/3	4
10	1	2	Musikpraxis 2/3 Hörerziehung/Musiklehre 1/3	3
Summe	3	8		11

Für die Praxisausrichtung des Profil-Aufsetzers sind unterschiedliche Varianten möglich. Je nach schulischen Gegebenheiten kann der Weg über Chorgruppen, Streich-, Zupf- oder Blasorchester, gemischtes Instrumentalensemble, Big Band, Rock/Popensemble, Ensemble Neue Musik, Musiktheater oder Anderes gewählt werden. Auch ist es denkbar, dass an großen Schulen mit ausreichenden

Ressourcen jahrgangsübergreifende Wahlpflichtmodule organisiert werden. Dies setzt allerdings eine gemeinsame Profilschiene der Klassen 8 bis 10 voraus.

Die Praxisanteile können in Kooperation mit außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Musikschulen, Vereinen der Amateurmusik und der Kirchenmusik durchgeführt werden, wobei sicherzustellen ist, dass der Unterricht in der Durchführung und der Verantwortlichkeit von Lehrkräften der Schule bleibt. Es gilt der Grundsatz, dass der Pflichtunterricht generell kostenfrei bleibt. Gebühren für Musikschulunterricht können also hier nicht erhoben werden. Für Instrumentenmiete und -versicherung anfallende Leihgebühren müssen - wie sonst bei Bläser- und Streicherklassen auch - über geeignete Finanzierungsmodelle abgedeckt werden.

Für das in Klasse 8 beginnende Musikprofil gilt es an der Schule über den Musikunterricht hinaus in den Klassen 5 bis 7 bei den Schülerinnen und Schülern Interesse zu wecken, um die Mindestgröße von 12 Personen zu erreichen. Musikalische Arbeitsgemeinschaften, Kooperationen mit außerschulischen Partnern im Ergänzungsbereich sowie externe Angebote im Ganztagsbetrieb motivieren für die Wahl des Musikprofils und schaffen durch musikalische Praxis im Wechselspiel mit dem Musikunterricht auch fachlich die Basis für die Teilnahme am Musikprofil. Die Schülerinnen und Schüler können ihre musikalischen Fähigkeiten erfahren und erproben, die Lehrerinnen und Lehrer gewinnen über den Fachunterricht hinaus aus der gemeinsamen Musikpraxis wichtige Erkenntnisse als Grundlage einer verantwortungsvollen Beratung bei der Profilwahl.

Der Zugang zum Musikprofil soll allen interessierten Schülern und Schülern offen stehen. Den Schulen wird aber empfohlen, dass sie - auch im Interesse der Schülerinnen und Schüler - Erwartungen an die musikalische Vorbildung formulieren, etwa was die erfolgreiche und stetige Nutzung schulischer Musikangebote betrifft. Auch außerschulisch erworbene Kompetenzen können hierzu herangezogen werden. Der Profilwahl sollte möglichst eine fachliche Beratung durch die Schule vorausgehen.

Von großer Wichtigkeit wird es sein, dass die Eltern von der Sinnhaftigkeit eines Musikprofils überzeugt werden und Bereitschaft für die Unterstützung einer - zumindest ideellen - Investition in die Musik erzeugt wird. Hier empfiehlt sich beispielsweise - neben einer regen musikalischen Präsenz im Schulleben - auch die Dokumentation schulischer Musikveranstaltungen auf der Homepage, in Elternmitteilungen u.v.m.

Das Profulfach Sport an der Gemeinschaftsschule

Die Schülerinnen und Schüler erhalten 8 Profilstunden für Lerngruppen der Klassenstufen 8 - 10 zusätzlich zum Fachunterricht der Klassenstufen 5 - 10 im Umfang der Kontingenzstundentafel. In der Gemeinschaftsschule als gebundene Ganztagschule sollte für die gesamte Lerngruppe gelten, dass im Sinne einer "Sport- und bewegungsfreundlichen Schule" der Sportunterricht in regelmäßigen Abständen erteilt wird. Für die Profilschüler eröffnet sich dadurch die Möglichkeit einer täglichen Sportstunde.

Das Sportprofil wird als "Aufsetzer" zum regulären Sportunterricht gemäß der Kontingenzstundentafel durchgeführt. Dabei ist die Ressourcenfrage in Bezug auf Lehrerstunden zu beachten.

Eine Stundenverteilung **könnte** folgendermaßen aussehen:

Lerngruppe in Klassenstufe	LWS des regulären Fachunterrichts	LWS des Profulfachs	Stundenanteile des Profulfachs	Summe
8	2	3	Sportpraxis 2 Std. Wissen (Sporttheorie) 1 Std.	5
9	2	3	Sportpraxis 2 Std. Wissen (Sporttheorie) 1 Std.	5
10	2	2	Sportpraxis 1 Std. Wissen (Sporttheorie) 1 Std.	4
Summe	6	8		14

Praxis und Theorie sind so oft und so eng wie möglich miteinander zu verknüpfen. Um die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 7 auf das Sportprofil vorzubereiten, könnten für diese Schüler zusätzliche spezielle Angebote im Ergänzungs- oder Betreuungsbereich angeboten werden (z. B. Sport-Arbeitsgemeinschaften, Kooperationen mit Sportvereinen im Ergänzungs- und Betreuungsbereich sowie externe Angebote im Ganztagsbetrieb). Eine Überfrachtung des Stundenplans in zeitlicher Hinsicht muss vermieden werden.

Von den Schulen sind vor Einrichtung des Sportprofils die Ressourcenfragen zu klären:

- Hallenkapazität
- Ausreichend ausgebildete Lehrkräfte

Das Profulfach Sport wird ausschließlich von qualifizierten Sportlehrkräften erteilt. Insbesondere die Theorieinhalte erfordern fachliche Qualität.

Das Sportprofil soll die Schülerinnen und Schüler auch für die Übernahme von Ehrenämtern im Sport motivieren. Deshalb kann überlegt werden, wie die Schülerinnen und Schüler zur Ausbildung als Schülermentor bzw. weiterführend als Übungsleiter/in der Sportfachverbände oder für den Erwerb des DLRG-Rettungsabzeichens gewonnen werden können. Außerdem können und sollten die Schülerinnen und Schüler bei der Betreuung von Sportangeboten im Bereich der Ganztagsbetreuung sowie bei der Gestaltung, Ausrichtung und Organisation von Sportveranstaltungen und der Schule und Schulsportwettbewerben eingebunden werden. Erfahrungen aus den Gymnasien zeigen, dass die Profilschülerinnen und -schüler in dieser Hinsicht sehr motiviert sind. Insgesamt ist es sicher günstig, wenn sich die Schule ein sport- und bewegungsfreundliches Profil geben könnte (z. B. „Weiterführende Schule mit Sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“, WSB). Dazu gehören auch außerunterrichtliche Veranstaltungen (Skilandheim, Wanderprojekte, Sportprojekte, Erlebnispädagogische Exkursionen...).

In der Regel wird auch im Sportprofil in getrenntgeschlechtlichen Gruppen unterrichtet, eine entsprechende Gruppengröße vorausgesetzt. Es kann aber auch koedukativ unterrichtet werden, wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler für getrenntgeschlechtliche Gruppen zu gering ist. Der koedukative Unterricht ist dann so zu gestalten, dass Jungen und Mädchen ihre Fähigkeiten ohne Benachteiligung entwickeln können. Eine Teilnahme am Sportprofil setzt also gegebenenfalls die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler voraus, am koedukativen Unterricht teilzunehmen.

Eine Teilbefreiung für Schülerinnen und Schüler für bestimmte Sportarten ist im Sportprofil nicht möglich. Die Schule sollte sich absichern, dass die Schülerinnen und Schüler uneingeschränkt am Sportunterricht teilnehmen können.

Ein Problem können Schülerinnen und Schüler werden, die sich so stark verletzen, dass sie sportunfähig werden. In diesem - sehr seltenen Fall – müssen die Schülerinnen oder Schüler in ein anderes Profil wechseln. Allerdings muss der Stoff nachgearbeitet werden. Eine vorübergehende Verletzung kann ausgeglichen werden, da im Sportprofil ja auch theoretische Inhalte vermittelt und mit Hilfe von Leistungsüberprüfungen abgeprüft werden. Außerdem können diese Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Projekten, Sportveranstaltungen, Schulwettkämpfen... stärker eingebunden und beteiligt werden.

Der Schulsport bildet ein wesentliches Element zur Gestaltung des Schullebens und er baut Brücken zum außerschulischen Sport. Deshalb sind - besonders bei den Sportprofilschülern - über den verbindlichen Unterricht hinaus sportliche Aktivitäten und Wettkämpfe innerhalb und außerhalb der Schule zu fördern und zu unterstützen. Bereits in den Klassen 5 - 7 sollten diese zusätzlichen sportlichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, um dem Schulsport einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen und um seine Bedeutung zu verdeutlichen. Hier können sportliche Arbeitsgemeinschaften, Kooperationen mit Sportvereinen, zusätzliche Sportangebote im Ganztagsbetrieb, unterstützt durch Schülermentoren, FSJ'ler oder Jugendbegleiter eine wesentliche Rolle spielen und die Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufen auf das Profilfach vorbereiten. Exkursionen zu sportlichen Veranstaltungen, Schullandheimaufenthalte, Projekte oder auch Schulausflüge oder Wandertage mit sportlichen oder erlebnispädagogischen Schwerpunkten unterstützen die Schule bei ihren Bemühungen um ein sportliches Leitbild.

Das Profilfach Kunst an der Gemeinschaftsschule

Die Einrichtung des Profilfachs Bildende Kunst bietet sich solchen Gemeinschaftsschulen an, die bereits jetzt einen Schwerpunkt auf das Fach Bildende Kunst legen und die kulturelle Bildung ihrer Schüler/innen in besonderer Weise fördern wollen. Bereits in den Klassen 5 bis 7 sollen durch geeignete künstlerische Angebote an der Schule wie die Einrichtung einer Kunst-AG, aber auch durch Kooperationen mit außerschulischen künstlerischen Partnern wie Jugendkunstschulen oder Volkshochschulen oder in Zusammenarbeit mit freischaffenden Bildenden Künstlern die Voraussetzungen für ein solches Profil ab Klasse 8 geschaffen werden. Neu beginnende Gemeinschaftsschulen sollten bei Interesse am Profilfach Bildende Kunst bereits ab Klasse 5 diese Vorbereitung konzeptionell einplanen.

In der gemeinsamen Wochenstunde des Klassenunterrichts Bildende Kunst sind die Bildungsstandards des gemeinsamen Plans Bildende Kunst Sekundarstufe I maßgeblich. Für den „Aufsetzer“ Kunstprofil wird ein gesonderter Bildungsplan erstellt. Er beschreibt die im Kunstprofil zusätzlich zu erreichenden Bildungsstandards.

Das Kunstprofil sollte stark praxisorientiert angelegt sein. Dazu werden die nachstehenden Stundenanteile vorgeschlagen:

Lerngruppe	LWS des regulären Fachunterrichts	Profil	Stundenanteile	Summe
8	1	3	1 Kunsttheorie/Kunstgeschichte	4
			2 künstlerische Praxis	
9	1	3	1 Kunsttheorie/Kunstgeschichte	4
			2 künstlerische Praxis	
10	1	2	1 Kunsttheorie/Kunstgeschichte	3
			1 künstlerische Praxis	
Summe	3	8	8	11

Lehrkräfte, die zusätzlich das Verbreitungsfach Intermediales Gestalten studiert haben, können ein besonders breites künstlerisches Spektrum für den Praxisunterricht anbieten. Dies sollte bei der Personalplanung berücksichtigt werden und sich in der Lehrerrzuweisung niederschlagen.

Die Praxisstunden können in Kooperation mit außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Jugendkunstschulen, Volkshochschulen, Museen,

Kunstvereinen, Kunstgalerien sowie freischaffenden Künstlern durchgeführt werden, wobei sicherzustellen ist, dass der Unterricht in der Durchführung und der Verantwortlichkeit von Lehrkräften der Schule bleibt. Die Lehrkräfte sowie außerschulische Partner können sich in Kursen der Akademie Schloss Rotenfels bei Gaggenau künstlerisch und pädagogisch weiterbilden.

Für das in Klasse 8 beginnende Kunstprofil und das Erreichen der Mindestgröße von 12 Personen sollten interessierten Schülerinnen und Schülern bereits ab Klasse 5 geeignete Angebote gemacht werden. Künstlerische Arbeitsgemeinschaften mit speziellen Schwerpunkten (z. B. Foto-AG, Video-AG, Bildhauerei-AG), Kooperationen mit außerschulischen Partnern im Ergänzungsbereich und im Ganztagsbetrieb motivieren für die Wahl des Kunstprofils und schaffen durch die künstlerische Praxis zusammen mit dem regulären Kunstunterricht auch fachlich eine tragfähige Basis. Die Schülerinnen und Schüler können ihre künstlerischen Fähigkeiten erfahren und erproben, die Lehrerinnen und Lehrer ihre Beratungskompetenz steigern.

Alle interessierte Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, das Kunstprofil zu wählen. Jedoch sollten die Schulen auch klar darlegen, welche Voraussetzungen hinsichtlich einer künstlerischen Vorqualifikation erfüllt werden sollten. Die erfolgreiche und dauerhafte Teilnahme an schulischen und auch externen Angeboten im Kunstbereich kann dazu herangezogen werden. Z. B. können die Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Durchführung von Ausstellungen in und außerhalb der Schule mitarbeiten oder Museumsbesuche vor- und nachbereiten. Eine intensive Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern vor der Wahl des Profulfachs ist unabdingbar.

Es ist sehr wichtig, die Eltern von der Sinnhaftigkeit eines Kunstprofils zu überzeugen. Neben einer dauerhaften künstlerischen Präsenz im Schulleben können auch Einladungen zu schulischen künstlerischen Veranstaltungen und Ausstellungen sowie deren Dokumentation auf der Homepage, in Elternbriefen usw. die Entscheidung und Unterstützungsbereitschaft der Eltern erleichtern.

Zudem wird den Schulen empfohlen, sich regelmäßig am Förderprogramm SCHULKUNST des Landes Baden-Württemberg zu beteiligen. Die Schulen haben dabei Gelegenheit, ihre Schülerarbeiten in regionalen Ausstellungen und alle zwei Jahre in einer großen Landesausstellung zu präsentieren. Auch der jährlich stattfindende Jugendkunstpreis Baden-Württemberg eignet sich in besonderer Weise für die Teilnahme künstlerisch begabter Schülerinnen und Schüler, deren Potenziale durch die Teilnahme am Kunstprofil der Schule anspruchsgerecht gefördert werden können.